

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>26/278/22</b>
zu DB/Vorlage	BV/0589/2022
Datum	22.02.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) im Bebauungsplan Nr. 606 - „Christel-Brauns-Weg“**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWA Eberswalde zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im für das im Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ festgesetzte Wohngebiet entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Der Vertrag wird mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 606 wirksam.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Eberswalde, den 23.02.2022

i. V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

Siegel

Dr. Hans Mai  
1. stellvertretender Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung